



A u f n a h m e a n t r a g												
<input type="checkbox"/> als ordentliches, aktives Mitglied												
<input type="checkbox"/> als außerordentliches, passives Mitglied												
Bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift ausfüllen!						Geboren am:			Eintritt			
Name				Vorname			Tag / Monat / Jahr			Monat / Jahr		
Straße				Nr.	PLZ			Ort				
Tel. Nr.				email Adresse								
Hiermit melde ich mich verbindlich bei dem Uedesheimer Tennis-Verein e.V. an. Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung, die Spiel- und Platzordnung sowie die Beitragsordnung des Uedesheimer Tennis-Verein e.V. als verbindlich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für Vereinszwecke gespeichert werden. * Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.												
Ort, Datum				Unterschrift *								
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates im Rahmen des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens												
Hiermit ermächtige ich den Uedesheimer Tennis-Verein e.V., Gläubiger-ID DE06ZZZ00000 418222, bis auf schriftlichen Widerruf, den für vorstehend beantragte Mitgliedschaft jährlich zu entrichtenden Beitrag sowie wiederkehrend Zahlungen für Trainingsteilnahmen bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vorbezeichneten Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.												
Name, Vorname des Kontoinhabers												
International Bank Account Number IBAN												
Bank Identifier Code BIC												
Ort, Datum				Unterschrift des Kontoinhabers								
Interne Vermerke				gez. Schriftwart				gez. Kassenwart				
Einwilligung nach Kunsturhebergesetz liegt vor: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>												

Beitragsordnung des Uedesheimer Tennis-Verein e.V. (gültig ab 2017)

Beitragsordnung:	Jahresbeitrag:
Erwachsene Einzelpersonen	180,00 €
Ehepaare / gemeinsam Haushaltsführende	340,00 €
Erwachsene, deren Eltern Kindergeld erhalten (Azubis, Studenten)	115,00 €
Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	70,00 €
2. Kind	35,00 €
3. Kind	10,00 €
Passive Mitgliedschaft	60,00 €

Anmerkungen:

- Zusätzlich werden für aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr pro Spielsaison zwei Arbeitseinheiten je € 20,- erhoben, die durch Arbeitseinsätze abgearbeitet werden können.
- Bei einer Aufnahme nach dem 30. 06. halbiert sich der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder.
- Die Benutzung der Boulebahn ist für Mitglieder des Uedesheimer Tennis-Verein e.V. kostenlos.

Beitragszahlung:

- Der Jahresbeitrag wird am 31.03. des Beitragsjahres fällig.
- Die Beiträge werden mittels Banklastschrift erhoben.
- Für nicht eingelöste Banklastschriften wird die von der Bank erhobene Gebühr weiterbelastet.
- Bei Änderung der Bankverbindung oder der Anschrift bitten wir um sofortige Mitteilung.
- Mitglieder, die dem Vorstand keine Kontoeinzugsermächtigung bzw. kein SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung des Jahresbeitrages von ihrem Bankkonto erteilen, haben aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes jährlich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 3% des jeweiligen Jahresbeitrages eines aktiven Mitgliedes zu entrichten.

Kündigung:

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

Satzung / Spiel- und Platzordnung

Die Satzung sowie die Spiel- und Platzordnung liegen im Clubhaus zur Einsicht aus und sind im Internet auf der Homepage des Uedesheimer Tennis-Verein e.V. unter www.uetv.de veröffentlicht.



Einwilligung Erwachsener zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Der Uedesheimer Tennis-Verein e.V. verfügt unter www.uetv.de über einen eigenen Internetauftritt. Auf der Homepage werden Informationen über den Verein und das Vereinsleben unter Verwendung von Fotos dargestellt. Der Verein weist darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Hiermit bestätige ich, den voraufgeführten Text zur Kenntnis genommen zu haben **und erteile die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis**, dass Fotografien und Texte von mir

Nachname, Vorname

im Zusammenhang mit der graphischen Darstellung der Homepage des Uedesheimer Tennis-Verein e.V. auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden dürfen.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch in der örtlichen Papier-/ und Internetpresse (z.B. NGZ, Stadtkurier), veröffentlicht werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. **Ich habe zur Kenntnis genommen**, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu fünf Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Texte von mir im vorstehenden Sinne verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift